



SCHUTZKONZEPT HALLENBAD RÖHRLI- BERG EINWOHNERGEMEINDE CHAM

Stand: 19. August 2020

Die vorgesehenen Lockerungsmassnahmen im Zuge der Corona-Pandemie sind laut Bundesrat durch ein Schutzkonzept zu begleiten. Das vorliegende Schutzkonzept des Hallenbad Röhrliberg der Einwohnergemeinde Cham stützt sich auf die empfohlenen Vorlagen des Bundes sowie des Verbandes Hallen- und Freibäder VHF. Alle Massnahmen sind wichtig und unterliegen keiner Wertung oder Rangierung.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Allgemeine Massnahmen

Aufstellen von Händehygienestationen in den Empfangsbereichen: Besucherinnen und Besucher können sich beim Betreten des Gebäudes Hände mit Händedesinfektionsmittel desinfizieren.

Mitarbeitende und andere Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen der Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen.

Unnötige Gegenstände, welche von der Kundschaft angefasst werden können, werden entfernt (z.B. Infomaterial in den Empfangsbereichen).

2. BEREICHE DES HALLENBADES, AUFHALT UND REINIGUNG

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen Bereiche Eingang; Garderoben; Duschen; Toiletten; Schwimmhalle

Eingangsbereich: Abstandsmarkierung 1.5 Meter auf Boden anbringen; Desinfektionsstation vor Drehkreuz und zentral in Eingangshalle; Desinfektion der Handgriffe mehrmals täglich; Plakat mit Hinweisen zu Verhaltensregeln: "SO SCHÜTZEN WIR UNS"

Kasse: Geschützte Arbeitsbereiche (Plexiglasscheiben) beim Empfang sind eingerichtet.

Garderoben: Abstandsmarkierungen 1.5 Meter auf den Sitzbänken; Ein- und Austrittsrichtungsmarkierung auf Boden; Flächendesinfektion der Bodenbeläge 1x pro Tag; Plakat mit Hinweisen zu Verhaltensregeln: "SO SCHÜTZEN WIR UNS"

Duschen: Plakat mit Hinweisen zu Verhaltensregeln: "SO SCHÜTZEN WIR UNS"; Flächendesinfektion der Bodenbeläge 1x pro Tag; Desinfektion der Handgriffe mehrmals täglich; Desinfektionsstation

Toiletten: Desinfektionsstation; Flächendesinfektion der Bodenbeläge 1x pro Tag; Desinfektion der Handgriffe mehrmals täglich

Schwimmhalle: (Ausgangslage: das 25 Meter Sportbecken verfügt über 4 Bahnen à 2,5 Meter Breite, Randbahnen 3 Meter breit, Fläche 275m²; Grundlage sind die Vorgaben: 2 Meter Abstand sowie 10m² pro Person) Bahn 1 mittig schwimmen in eine Richtung, Bahn 2 mittig in entgegengesetzter Richtung schwimmen (Kreisverkehr), Bahn 3 und 4 dito; Sportbecken wird auf 20 Athleten begrenzt, pro Bahn max. 5 Athleten; Beckenrand 1 Trainer; Flächendesinfektion der Bodenbeläge 1x pro Tag, Desinfektion der Handgriffe mehrmals täglich; Plakat mit Hinweisen zu Verhaltensregeln: "SO SCHÜTZEN WIR UNS"

3. BESCHRÄNKTE ÖFFNUNG DES HALLENBADES

Institutionen, Gruppen, Personen

Schulen, welche ein Schutzkonzept vorweisen können.

Vereine, welche ein Schutzkonzept vorweisen können.

Leistungssportler, welche eine Swiss Olympic Talent Card: Gold, Silber, Bronze, Elite oder Junior Elite haben.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Arbeitsverpflichtungen sind nach Möglichkeit von zu Hause aus zu erfüllen, evtl. ist eine Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag zu prüfen.

Es wird ein klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 1.5 m Abstand zu anderen Personen eingerichtet.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Kranke im Unternehmen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

6. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang und via Website.

Information der Mitarbeitenden via Intranet.

7. VORGESETZTE

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Regelmässige Instruktion und Information der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit Kundinnen und Kunden.

Achten auf Einhaltung der beschriebenen Massnahmen.

Soweit möglich, werden besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen.

Prüfen, ob bereichsspezifisch zusätzliche Schutzmassnahmen ergriffen werden müssen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert: Ja Nein

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Cham, 19. August 2020, Markus Jund

